

Blickpunkt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **59 (1979)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINBEINIGE SOZIALPOLITIK

Die Sozialpolitik in einer grundsätzlich marktwirtschaftlichen Ordnung ist bekanntlich äusserst facettenreich. Sie umfasst (erstens) die Verteilungspolitik, (zweitens) die Analyse des Systems der sozialen Sicherheit (welche sozialen Risiken sollen «kollektiviert» werden?), (drittens) die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und (viertens) die sozialpolitisch motivierte Strukturpolitik. Die *Liberalen* sind stets davon ausgegangen, dass sich auch die Sozialpolitik letztlich an wirtschaftlichen Massstäben messen lassen; beeinträchtigt sie nämlich die Systemeffizienz, führt sie also zu einem kleineren wirtschaftlichen Wachstum, so wird damit die Verteilungspolitik direkt in Mitleidenschaft gezogen. Das Verteilungsniveau spielt für die sozialpolitische Leistungsfähigkeit eine entscheidende Rolle. Der zweite grundsätzliche Ansatzpunkt zeigt sich in der Anforderung, die individuelle Freiheit auf den Märkten mit einem sozialen Ausgleich in Harmonie zu bringen (Müller-Armack). Er konkretisiert sich in Verteilungszielen, die als «gerecht» empfunden werden.

Im Rahmen der Verteilungsziele spielt nun die *individuelle Eigentums- und Vermögensbildungspolitik* eine entscheidende Rolle. Und zwar vor allem deshalb, weil Eigentum, insbesondere natürlich Grundeigentum, und Vermögenseinkommen einen höheren Grad an sozialer Sicherheit verbürgen. Beide Komponenten wirken sich als eine individuelle Auffangstation ge-

genüber den Wechselfällen des Lebens aus. Die Förderung der Eigentums- und Vermögensbildung gehört deshalb seit langem zu den liberalen Grundpostulaten. «Eigentum für alle» war in den fünfziger und frühen sechziger Jahren eine vielzitierte These mit sozialpolitischem Inhalt.

Was ist aus dieser These geworden? Wie hat sich nicht zuletzt die schweizerische Sozialpolitik in dieser Beziehung verhalten? Es ist unschwer zu erkennen, dass sie im Zielbereich praktisch *keine Verwirklichung* gefunden hat; deshalb ist auch im instrumentalen Bereich der Sozialpolitik nichts zu sehen, was der Verwirklichung dieser These dienen könnte. Vielmehr haben die inflationären Virulenzen der grossen Wachstumsphase eine Entwicklung favorisiert, die zu einer Ersetzung des Einkommens aus Eigentum bzw. der Nutzung von Eigentum durch *Sozialversicherungseinkommen* führte. Inflation provoziert eine Kollektivierung sozialer Risiken. Die auf dem Versicherungsprinzip beruhenden Sozialsysteme erhalten dann eine Ersatzfunktion für individuelle Einkommen.

Es ist offensichtlich, dass zwischen individuellem Sparen und Sozialversicherungssparen ein *grundsätzlicher Unterschied* besteht. Über individuelle Einkommen und Vermögen kann der Sparer *frei* verfügen. Sie sind zudem auf die nächste Generation übertragbar, sichern also die Kontinuität der aus ihnen fliessenden sozialen Funktionen. Anders bei den kollektiven

Sozialsystemen; Sozialversicherungsersparnisse und -einkommen sind nicht frei verfügbar, sondern kommen erst dann zum Tragen, wenn das ihnen zugrundeliegende Versicherungsrisiko eintritt. Sie sind auch individuell nicht vererbbar. Das Überhandnehmen kollektiver Sozialsysteme geht aus diesem

Grunde mit einer *Verkürzung der individuellen Freiheit* parallel und unterhöhlt damit auch das Bewusstsein der Eigenverantwortlichkeit. Welche Partei ergreift Initiativen zur Förderung der *privaten* Eigentums- und Vermögensbildung?

Willy Linder

EINE FRAGE DER REGIERBARKEIT?

Der Ausgang der Abstimmung vom 20. Mai über die «Bundesfinanzreform 1978» und ihr Kernstück, die Einführung einer Mehrwertsteuer, hat an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen. Entsprechend sind auch die Kommentare ausgefallen. Das publizistische Leitmotiv «Sparen statt steuern» charakterisiert dabei ohne Zweifel eine wesentliche – wenn auch wohl nicht die einzige – Grundströmung der öffentlichen Meinung, die zu dem harten Verdikt geführt hat. Es ist nun vor allem an den eidgenössischen Räten, die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen und zu verhindern, dass erneut ein Vielfrontenkrieg mit völlig ungewissem Ausgang entbrennt.

Tatsache ist jedenfalls, dass die Mehrwertsteuer vorläufig begraben ist. Tatsache ist ferner, dass bis 1982 trotzdem eine Neuregelung der Bundes-einnahmen gefunden werden muss, weil dann die heute geltende Ordnung ausläuft. Tatsache ist ausserdem, dass die Warenumsatzsteuer bei zusätzlich erhöhtem Satz schwere negative Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft hätte. Und Tatsache ist schliesslich auch, dass die Verfassung eine Korrektur der

kalten Progression bei der Wehrsteuer zwingend vorschreibt, womit die Gefahr eines «Ausgleichs» in Form von stärkeren Belastungen der höheren Einkommen erneut akut werden dürfte. Nicht zu übersehen ist ferner, dass die nunmehr notwendig werden den neuen Sparpakete kaum spurlos am Konsumenten und an den Kantonen vorbeigehen werden, weil dabei weder die Bundessubventionen noch die Kantonsanteile an Bundeseinnahmen geschont werden dürfen. Damit aber stellt sich zum Beispiel im Kanton Zürich die Frage, ob angesichts der kommenden Einnahmenabstriche auf Grund der Bundesmassnahmen die für 1981 in Aussicht stehende Erreichung des Haushaltgleichgewichts bei gleichzeitiger Senkung der Staatssteuern auch tatsächlich verwirklicht werden kann.

Neben den finanzpolitischen Aspekten stellen sich im Anschluss an den 20. Mai aber auch staatspolitische Fragen: Ist es im Rahmen unserer direkten Demokratie überhaupt möglich, tiefgreifende Finanzreformen durchzuführen, wenn schon Vorlagen wie jene vom 20. Mai, der von den Experten, abgesehen vom Systemwechsel bei

der Umsatzsteuer, ein eigentlicher Reformcharakter einhellig abgesprochen worden war, praktisch chancenlos sind? Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass sowohl die heutige WUST wie die Wehrsteuer zunächst 1940 im Rahmen des Vollmachtenregimes eingeführt und erst nach einer «Angewöhnungszeit» vom Volk sanktioniert worden sind, und zwar bis zum heutigen Tag jeweils auf wenige Jahre befristet. Das Problem der Bundesfinanzreform sollte vielleicht von diesen Fakten her einmal genauer überdacht werden. Man kann sich kaum des Eindrucks erwehren, dass das Volk sowohl «fachtechnisch» wie «moralisch» angesichts komplexer Gesetzeswerke wie jene der beiden Finanzvorlagen 1977 und 1979 überfordert sein könnte –, Vorlagen, die so viele verschiedene Komponenten mit entsprechend vielen Angriffsflächen enthalten und erst noch ungewohnte Steuerformen mit zusätzlichen Belastungen aufweisen.

Ähnliche Fragen stellen sich auch in anderen Bereichen, einmal ganz abgesehen vom Vorhaben einer Totalrevision der Bundesverfassung, das nach heutiger Lage der Dinge wohl auch dann keine wirkliche Chance auf Realisierung hätte, wenn der Vorschlag der «Kommission Furgler» weniger «offen» und auch materiell anders konzipiert wäre. Zu denken ist vielmehr an Sektoren der Staatstätigkeit wie des Verkehrs oder der Energie, wo wir weit davon entfernt sind, müh-

selig erarbeitete «Gesamtkonzeptionen» auch nur auf breiterer Basis ernsthaft zu diskutieren, geschweige denn in entsprechend ausgereifter und erhalteter Form zu realisieren. Vor allem im Energiesektor ist die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass sich auf dem Hintergrund eines weltweiten «Wellentals» antiatomarer Stimmung auch hierzulande aus politischen Gründen Verzögerungen der Energieproduktionsentwicklung einstellen könnten, die in absehbarer Zeit zu «Energie-lücken» mit massiven wirtschaftlichen Folgen führen müssten.

Die Frage der schöpferischen Möglichkeiten und Grenzen einer direkten Demokratie ist ein altes, immer wieder neu zu diskutierendes Problem. Und es soll hier auch angesichts der oben angeführten aktuellen Problemkreise keineswegs dramatisiert werden. Doch kommen wir wohl nicht darum herum, uns gerade im Zusammenhang mit der finanzpolitischen Zukunft des Bundes genau Rechenschaft darüber zu geben, was wirklich «politisch möglich» ist. Weitere Verdikte von der Art des 20. Mai könnten sonst nicht nur finanzielle, sondern auch staatspolitische Spuren hinterlassen – in dem Sinne etwa, dass aus teilweise objektiven Begrenzungen unseres Regierungssystems im öffentlichen Bewusstsein das gefährliche Trauma der «Unregierbarkeit» herauswachsen könnte.

Richard Reich